

ab und an auch knapp kommentiert werden müssen. So vermißt man z.B. Erklärungen zu den zahlreich begegnenden Rekursen auf die antike Mythologie.

Den Abschluß der Quelledition bilden dann drei deutlich kürzere Texte: die Beschreibung der Ratifikationszeremonie nach dem Diarium Wartenberg 1648 (S. 209-212; Wiederabdruck nach: Helmut Lahrkamp [Hg.], Stadtmünsterische Akten und Vermischtes [Acta Pacis Westphalicae, Serie III D Bd. 1], Münster 1964, S. 223-227 – ein eindrückliches Zeugnis!), die Beschreibung derselben Zeremonie nach Lieuwe von Aitzema 1650 (S. 213-217; Facsimile) und der offizielle Bericht der spanischen Gesandtschaft 1648 (S. 219-223; Facsimile [!] nach: Colección de documentos inéditos para la historia de Espana, Bd. 84, Madrid 1885, S. 210-213). Zumindest der recht komplexe spanische Text hätte aber wohl doch auch einer Übersetzung bedurft! So wird er für viele Leser unverständlich bleiben.

Resümee: Der Band bietet viele Informationen zum „Spanisch-Niederländischen Frieden“ von 1648. Er ist insofern tatsächlich ein hilfreiches Buch zu Ter Borchs „Beschwörungsbild“, das nicht nur zu seiner Zeit die Vorstellungen bestimmter, sondern rasch zum „Prototyp[en] des Friedenskongreßbildes schlechthin“ (S. 62) aufgestiegen ist. In vielen Einzelheiten hätte man sich allerdings eine leserfreundlichere Gestaltung gewünscht. Problematisch erscheinen so vor allem die Darbietung der Texte in einer für viele Menschen heute kaum noch lesbaren Type, die unzureichende Kommentierung (auch der übersetzten Texte) sowie das Fehlen eines Orts- und Personenregisters.

Christian Peters

*Ulrich Hinz, Die Brüder vom Gemeinsamen Leben im Jahrhundert der Reformation. Das Münstersche Kolloquium (Spätmittelalter und Reformation N. R. 9), Verlag J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), Tübingen 1997, XII und 357 S., geb.*

Das vorliegende Buch basiert auf einer Berliner Dissertation von 1996 (FU Berlin, Friedrich-Meinecke-Institut, Fachbereich Geschichtswissenschaften). Es untersucht die Geschichte der im sogenannten „Münsterschen Kolloquium“ zusammengeschlossenen norddeutschen Häuser der Brüder vom Gemeinsamen Leben während des 16. Jahrhunderts. Dabei wird nicht nur das besondere Verhältnis zur Reformation herausgearbeitet, sondern auch nach den Ursachen für den Nieder- bzw. Untergang der Brüdergemeinschaften im Zeitalter der (beginnenden) Konfessionalisierung gefragt.

Das Buch umfaßt 5 Kapitel: Zunächst werden ein Forschungsbericht geboten und die Ziele der Untersuchung umrissen („Einleitung“, S. 1-24). Der Verfasser wendet sich gegen eine Reihe älterer, deutlich konfessionell geprägter Interpretationsmuster. Diese reklamierten die Brüder entweder als „Reformatoren vor der Reformation“ oder begriffen sie – genau umgekehrt – als ein Beispiel für die spätmittelalterliche Reformbewegung innerhalb der römisch-katholischen Kirche (und stellten vor diesem Hintergrund dann natürlich jede

Verbindung zur Reformation in Abrede). Demgegenüber wird hier ganz bewußt eine „vermittelnde Wertung“ des Verhältnisses der *Devotio moderna* zur Reformation angestrebt (S. 15).

Kapitel II untersucht „Die Erschütterung des gemeinsamen Lebens in der frühen Reformation“ (S. 25-80). Es beleuchtet die Geschichte des seit 1431 bestehenden Kolloquiums, dem Ende des 15. Jahrhunderts immerhin 9 Fraterhäuser (Münster, Köln, Herford, Wesel, Hildesheim, Kassel, Rostock, Marburg und Magdeburg) angehörten. In komprimierten Skizzen zu den Häusern in Hildesheim, Münster, Wesel, Köln, Rostock und Herford wird sodann die je eigentümliche „Begegnung mit der Reformation“ beschrieben. Beiläufig: Bei der Darstellung der diese „Begegnungen“ gleichsam umrahmenden Stadtreformationen unterlaufen bisweilen (Ab-)Wertungen, wie man sie so heute eigentlich nur noch aus der älteren katholischen Literatur kennt (die Reformation als „Unruhe“, „Rechtsbruch“, „Spaltung“). Den Abschluß bildet ein Bericht über den „Untergang der sächsischen und hessischen Häuser“, also der Häuser in Magdeburg, Merseburg, Marburg und Kassel.

Kapitel III behandelt „Das Verhältnis der Brüder vom Gemeinsamen Leben zur Reformation“ (S. 81-144). Zunächst wird Luthers „Wertung des gemeinsamen Lebens“ vorgestellt („Sermon von der Taufe“, 1519; „De votis monasticis“, 1521). Anschließend wird untersucht, wie die norddeutschen Brüder auf Luthers Infragestellung ihrer Lebensform reagiert haben. Dies geschieht anhand von zwei recht unterschiedlichen Texten, nämlich Johannes Holtmanns „Van waren geistliken leuene eyn korte onderwijsinge“ (1539/1540?) und Gerhard Wilskamps „Grundt des Fraterleuendes“ (1532) (vgl. dazu auch die Anhänge 1 und 2). Während die Ausführungen zu den Fraterschriften – trotz mancher Redundanzen – weithin einleuchten, bleibt die Darstellung der Positionen Luthers (und anderer Reformatoren) holzschnittartig. Der Verfasser schreibt im wesentlichen die Literatur aus (Bernhard Lohse, Heinz-Meinolf Stamm). Eigene Quellenstudien sind wohl weithin unterblieben (vgl. dazu auch das Quellenverzeichnis. Es fehlen: WA Briefe, das Corpus Reformatorium, der Melanchthon-Briefwechsel u.v.a.).

In Kapitel IV geht es dann um „Die Existenz unter den Bedingungen der Glaubensspaltung“ (S. 145-281). Hier treten deutlich die Stärken des Buches hervor. Untersucht werden: „1. Die Maßnahmen der neugläubigen Magistrate gegen die Fraterhäuser“, „2. Der Personalbestand“, „3. Der Besitzstand“, „4. Bemühungen um die Reorganisation der Fraterbewegung durch das münsterische Brüderhaus Zum Springborn“ und „5. Die Stellung in der beginnenden katholischen Konfessionalisierung“. In einer immensen Fleißarbeit werden dabei Haus für Haus die weitverstreuten und oft nur schwer zu erhebenden Fakten zusammengetragen (vgl. dazu auch das Quellen- und Literaturverzeichnis S. 305-340!). Dabei überrascht besonders, in welch rigider Weise schon bald auch die Beschlüsse des Trienter Konzils gegen die Brüder instrumentalisiert werden konnten (und dann auch tatsächlich wurden: die Fraterhäuser als „Brückenköpfe“ der Jesuiten!). Leider unternimmt der Verfasser keine Nachforschungen darüber, wo die im Laufe der Jahrzehnte aus den verschie-

denen Häusern ausgetretenen Fratres anschließend verblieben sind. Nicht wenige von ihnen dürften nämlich evangelische Pfarrer geworden sein. Dies gilt z.B. für den früheren Hildesheimer Rektor Henning Balhorn (ca. 1552–1615; erwähnt S. 188f, S. 195, S. 224, S. 225 Anm. 172 und S. 241; Rektoratsdauer: 1573–1581). Er wurde unmittelbar nach seinem Austritt aus dem Hildesheimer Haus (1581) lutherischer Pfarrer in Soest (Bauks Nr. 209; zunächst: 2. Pfarrer an St. Petri, seit 1597: Pfarrer an St. Walburgis) und verteidigte in diesem Amt energisch die Konkordienformel. Ein Abgleich mit den evangelischen Pfarrerbüchern wäre hier sicherlich aufschlußreich gewesen.

In Kapitel V wird dann eine knappe „Zusammenfassung“ geboten (S. 282–287). Das Resümee des Verfassers lautet: „In derselben Weise, in der ihre Lebensform im späten Mittelalter zwischen dem Mönch- und dem Laintum eine eigene dritte Position eingenommen hatte, standen die Fraterherren im Zeitalter der Glaubensspaltung zwischen den sich etablierenden Konfessionskirchen. Während in den lutherischen Städten ihre Existenz aufgrund ihrer klosterähnlichen Lebensweise und der Abgrenzung von der Gemeinde auf Dauer unterdrückt [!] wurde, widersprach[en] das brüderliche Selbstverständnis und ihre Rechtsfigur in der nachtridentinischen Kirche den Grundprinzipien der Katholischen Reform und Gegenreformation“ (S. 286f).

Als Anhänge folgen dann noch zwei kleine Editionen: Ein „Textbeispiel zur Taufe“ nach Johannes Holtmanns „Van waren geistliken leuene eyn korte onderwijsinge“ (S. 289–295) und Marginalien zu einer bislang unbekanntem Handschrift von Gerhard Wilskamps „Grundt des Fraterleuendes tho Heruorde“ aus der Bibliothek der Benediktinerabtei Gerleve (S. 296–301).

Fazit: Eine material- und kenntnisreiche Untersuchung zur bislang kaum übergreifend erforschten Geschichte der norddeutschen Fraterhäuser. Auch wenn man dem Verfasser sicher nicht in allem folgen kann, so ist ihm hier doch zweifellos ein auch regionalgeschichtlich beachtlicher Wurf gelungen. Dazu kommt die insgesamt sorgfältige und leserfreundliche Gestaltung (Orts-, Personen- und Sachregister) des mit DM 140,- allerdings deutlich zu teuren Buches.

Christian Peters

*Thomas Schöne, Das Soester Stadtrecht vom 12. bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts. Zugleich ein Beitrag zur Entwicklung deutscher Stadtrechte im hohen und späten Mittelalter (Studien und Quellen zur westfälischen Geschichte, Bd. 34), Bonifatius Verlag, Paderborn 1998, LXII und 264 S., geb.*

Die vorliegende Untersuchung ist die überarbeitete und ergänzte Fassung einer im Jahre 1996 von der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn angenommenen Dissertation. Sie bewegt sich im Grenzbereich zwischen der historischen und der juristi-